

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

17.5.1884 (No. 117)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. Mai.

№ 117.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 66 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1884.

## Amflicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 13. Mai d. J. gnädigst geruht, den Sekretär Karl Dorn bei der Zollverwaltung zum Vorstand der Abfertigungsstelle am Bahnhof zu Waldshut mit dem Titel eines Zollinspektors und dem Range eines Hauptamts-Verwalters sowie den Steuerinspektor Georg Seitz zum Finanzassessor bei der Zollverwaltung zu ernennen.

## Nicht-Amflicher Theil.

### Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 16. Mai.

Ein „Kraich“, dessen Umfang und weitere Folgen sich vor der Hand noch gar nicht ermessen lassen, ist über Börsen und Banken von Nordamerika heringebracht. Die letzte telegraphische Meldung von der gestrigen New-Yorker Fondsbörse zählte zwar einige Banken auf, welche ihre Zahlungen eingestellt, und erwähnte, daß auch der Delmarf von der „Bank“ stark beeinflusst sei, glaubte aber hinzuzufügen zu können, die Krisis habe nach allgemeiner Annahme ihren Höhepunkt überschritten. Diese Annahme war eine Täuschung. Zehn Minuten vor Börsenschluß erzeugte die Meldung des Fallissements von First und Halseh ungeheure Aufregung und hatte eine neue scharfe Bauffe zur Folge. Seitdem wird auch aus andern Städten der Union eine Zahlungseinstellung nach der andern gemeldet. So die der Unionbank in Quincy (Illinois). In Boston erfolgten zwei Fallissements, wovon eines mit 500,000 Dollars. Im Senat zu Washington wurde gestern eine Resolution eingebracht, wonach eine Enquete veranstaltet werden soll, ob die Fallissements der Nationalbanken durch Gesetzesverletzungen seitens der Leiter dieser Institute veranlaßt seien. Weitere Resolutionen bezwecken die Verhinderung von Börsenspekulationen seitens der Nationalbanken. Auch in Amerika heißt man sich, wie ersichtlich, den Brunnen mit einer ganzen Menge von Brettern zuzudecken, nachdem das Kind ertrunken ist.

### Das österreichische Abgeordnetenhaus

hat in letzter Zeit mehrfach durch erregte Szenen den Wienern einen ergiebigen Stoff zur Unterhaltung und auch dem auswärtigen Telegraphen reichliche Beschäftigung geliefert. Der neueste Zwischenfall vom 12. d. M. verdient vielleicht nicht bloß des augenblicklichen Aufsehens wegen, das er erregte, eine nähere Beleuchtung nach der tatsächlichen, der rechtlichen und der politischen Seite.

Zunächst wird das Thatsächliche folgendermaßen erzählt:

Bei der dritten Lesung des Gesetzes über Arbeitsdauer und Sonntagsruhe beim Bergbau erhob sich die Rechte, deren Bänke schwach besetzt waren, für die Vorlage, während die Linke, die anscheinend zahlreicher im Saale vertreten war, geschlossen gegen dieselbe stimmte. Der Präsident Smolka erklärte jedoch das Gesetz für angenommen, was den lebhaften Widerspruch der Linken hervorrief. Die Szene wiederholte sich bei der dritten Lesung des Meliorationsgesetzes. Auch diesmal stimmte die Rechte, anscheinend in der Minderheit, für, die Linke gegen das Gesetz, und auch diesmal erklärte der Präsident Smolka unter dem Loben der Linken das Gesetz für angenommen. Der Sturm, den er dadurch heraufbeschwor, spottet jealicher Beschreibung. Die Mitglieder der Linken traten in Gruppen zusammen und erörterten den Vorfall. Die Ausruf: Verfassungsbruch! Verlassen wir das Haus! schwirren durch die Luft. Endlich meldete sich der Abgeordnete zum Wort und erklärte unter der athemlosen Spannung des Hauses: Bei der dritten Lesung des Meliorationsgesetzes hat offenbar die Mehrheit gegen das Gesetz gestimmt. Die Caucation des Herrn Präsidenten ist nach einer flüchtigen Ueberflucht des Hauses in der Voraussetzung erfolgt, daß wie gewöhnlich die Mehrheit für das Gesetz gestimmt hat. Die Voraussetzung ist aber eine irrige, da die sonstige Mehrheit des Hauses die offenbare Minderheit war. Ich glaube, daß es bei diesem offenbaren Irrthum Pflicht des Präsidenten gewesen wäre, sei es durch Auszählung, sei es durch die Gegenprobe, sei es durch namentliche Abstimmung, die wirkliche Mehrheit des Hauses zu erfahren. Die gegenwärtige Entscheidung des Präsidenten müssen wir als eine verfassungswidrige bezeichnen. Der Präsident erwiderte: Ich habe keinen Zweifel gehabt, daß die Mehrheit sich für das Gesetz ausgesprochen hat. Das war auch die Ansicht des Herrn Vicepräsidenten. (Vicepräsident Graf Richard Clam: Ja wohl!) Eine zweite Abstimmung ist ein für allemal unzulässig, weil es sich ereignen kann, daß bei der zweiten Abstimmung anders gestimmt wird. Wenn ich einmal ausgesprochen habe, daß etwas angenommen ist, so ist es angenommen. Die Mitglieder der Linken rathschlagten darauf einen Augenblick und verließen dann geschlossen den Saal, um den Vorfall im Klub zu beraten.

Was nun die nächste Frage betrifft, wer formell im Rechte war, so ist zu bemerken: Nach der Geschäftsordnung, und zwar der noch von der Linken selbst beschlossenen Geschäftsordnung, hat der Präsident bei jeder Abstimmung das Ergebnis zu konstatieren. Jedoch hat jedes einzelne Mitglied das Recht, vor der Abstimmung die genaue Angabe der für und gegen Stimmenden, die wirk-

liche Auszählung, zu verlangen, und auf das, ebenfalls vor der Abstimmung gestellte Verlangen von 50 Mitgliedern muß die namentliche Abstimmung gewährt werden. Vor der Abstimmung — das ist das Entscheidende. Wird das eine oder das andere Verlangen nicht gestellt — und selbst die Linke behauptet nicht, daß es gestellt worden — so hat der Präsident unwiderlich maßgebend nach seiner Ueberzeugung das Resultat zu erklären. Das ist diesmal geschehen. Die Linke hat von ihrem Rechte keinen Gebrauch gemacht und, nachdem das nicht der Fall, hat der Präsident von seinem Rechte Gebrauch gemacht. Es ist nun allerdings möglich, daß der Präsident sich in seiner Schätzung der Mitglieder pro et contra geirrt und daß die von ihm proklamirte Majorität thatsächlich nicht die Majorität gewesen, aber nach Lage der Geschäftsordnung ist ein solcher Rechnungsfehler, wenn er stattgefunden — es zu erweisen, daß er stattgefunden, ist jetzt absolut unmöglich — nicht mehr wieder gut zu machen.

Wenn die Linke des Abgeordnetenhauses, trotzdem daß die formal rechtliche Sachlage ganz unzweifelhaft und auch von ihr anerkannt ist, dennoch in der äußersten Erregung die weitere Theilnahme an den Debatten in Frage stellte, so ist der Grund hiefür eben in politischen Neigungen und Auffassungen zu suchen. Schon lange hatte die Linke darauf gelauert, die häufige Abwesenheit zahlreicher konservativer Abgeordneter politisch auszunutzen und das Ministerium durch einen kühnen Husarenstreich bei einer schleunigen Abstimmung durch eine zufällige Mehrheit zu schlagen. Außerdem ist es ein offenes Geheimniß, daß eine machtvolle Richtung innerhalb der Linken nur nach einem glaubhaften und agitatorisch verwendbaren Anlaß sucht, um in die Fußstapfen der — freilich gerade von der Linken früher aufs strengste verurtheilten — tschechischen Enthaltungspolitik zu treten. Wenn man diese beiden Thatsachen im Auge behält, wird man es begreiflich finden, daß der Führer der Linken, Herr Herbst, sich zu der Erklärung genöthigt sah, daß er angesichts des Verfahrens des Präsidiums seinen Widerstand gegen die vollstündliche Enthaltungspolitik nicht mehr aufrecht erhalten könne.

Man hat sich zwar wieder einigermaßen beruhigt; die Linke ist wieder im Hause erschienen, indem die zur Abstimmungspolitik geneigte Minderheit erklärte, sich in Rücksicht auf das gemeinsame Parteinteresse der Fraktionsmehrheit fügen zu wollen. Es ist aber immer noch schlimm genug, daß man nur im Parteinteresse den Grund zu diesem Verhalten findet und nicht im gemeinsamen Staatsinteresse, das doch offenbar durch einen parlamentarischen Streik im Augenblick, wo noch sehr wichtige Gesetzesvorlagen zu erledigen sind, in traurigster Weise geschädigt würde. Im engern Kreis der Fraktion verengert sich eben oftmals der Sinn und vergißt dann selbst das Wichtigste, das — Vaterland!

Der gestern Abend telegraphisch gemeldete Widerspruch, welcher französischer Seite den Angaben entgegengekehrt wird, daß der wegen Landesverraths vor Gericht gestellte Pole Krasszewski mit französischen Regierungskreisen in Verbindung gestanden, erhöht das Interesse für die bei der Verhandlung vom 14. Mai verlesene Zuschrift des Reichskanzlers an den königl. preussischen Kriegsminister. Dieselbe lautet:

„Euer Excellenz! In Bezug auf den Fall Krasszewski beehre ich mich, Eurer Excellenz folgende Mittheilung zu machen: In Paris besteht seit 1864 eine Gesellschaft unter dem Namen „Polnisch-militärische Gesellschaft“. Dieselbe zählt 30 Mitglieder und verfolgt folgende Zwecke: 1) Eine Statistik über die Stärke der europäischen Heere zu führen; 2) eine Verbindung zwischen den Offizieren polnischer Nationalität anzubahnen, welche in deutschen, russischen und österreichischen Militärdienste sich befinden, und Sorge zu tragen, daß unter den Militärliefern dieser Verbindung die Idee der Wiederherstellung der Unabhängigkeit Polens propagirt werde; 3) bei allen wichtigen europäischen Kriegereignissen werthig einzugreifen. Die Gesellschaft hat bereits wiederholt ihre Thätigkeit entfaltet, und zwar 1866 beim Garibaldischen Freicorps, 1870 in Frankreich, 1877 im türkischen Kriegsdienste gegen Rußland; 1878 wurden sämtliche Mitglieder der Gesellschaft von dem Chef des Statistischen Bureau's des Kriegsministeriums, Oberst Samuel, zu Spiondiensten benutzt, um die Verbindung der deutschen, russischen und österreichischen Offiziere polnischer Nationalität herzustellen; 1877 wurde das Bureau aufgelöst und Gambetta beauftragte einen gewissen Wolowski, ein Nachrichtenbureau zu gründen, um Mittheilungen über die deutsche, russische und italienische Armeen zu erhalten. Der Mittelpunkt dieses Bureau's war in Dresden. Krasszewski übernahm es, diesbezügliche Arbeiten entgegenzunehmen und zu honorieren. Bei seiner Anwesenheit in Passy verkehrte Krasszewski mit dem dort weilenden Samuel und wurde dem Minister Ferry vorgestellt, welcher Krasszewski eine französische Decoration versprach. Als die Nachricht der Verhaftung Krasszewski's in Paris bekannt wurde, ließ General Thibaudin bei Baron Erlanger eine Hausdurchsuchung halten, weil dieser in Verdacht stand, deutscher Agent zu sein. Um aber dies zu vermeiden, gab man vor, es handle sich um die Affäre der Union Générale. Gambetta bestellte auch in der Person eines Bruders Wolowski's einen Agenten in Wien, welcher ihm die Mittheilungen aufkommen lassen sollte. Sez. v. Bis

Sehr auffallend war das Benehmen des Angeklagten Krasszewski. Während derselbe bei den Verhandlungen bisher eine gewisse Theilnahmlosigkeit und Gleichgültigkeit zur Schau getragen hatte, gerieth er bei Verlesung dieses Schriftstückes in die größte Erregung und rief aus: „Das Ganze ist absolut unwahr! Ich kenne keinen Samuel, war in Passy so krank, daß ich mit Niemandem verkehren konnte; die ganze Kombination ist eine Frechheit.“ Die Verhandlung wird ja das Weitere lehren. Ist es auch nicht unmöglich, daß die Erregung des polnischen Angeklagten aus dem Gefühl der Unschuld erwuchs, so liegt bei der Genauigkeit der reichskanzlerischen Angaben doch die Annahme nahe, daß es sich hier wirklich um ein großartig angelegtes Komplott handelt, das sich gegen Deutschland richtete und in dem Frankreich eine nicht unwesentliche Rolle gespielt hat.

### Deutschland.

\* Berlin, 15. Mai. Seine Majestät der Kaiser hatte heute Nachmittag 4 Uhr eine längere Konferenz mit dem Fürsten Bismarck und empfing Abends 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr in halbstündigem Besuch den Prinzen Wilhelm, welcher sich vor seiner Abreise nach Petersburg verabschiedete. — Prinz Wilhelm ist mit Graf Waldersee, Hofmarschall Liebenau und den Adjutanten v. Krosigk und v. Bülow Abends kurz nach 11 Uhr nach Petersburg von Central-Bahnhof aus abgereist, wo sich der Botschafter Deloff, Fürst Dolgoruki und sämtliche Mitglieder der russischen Botschaft in großer Uniform eingefunden hatten. — Der Kronprinz besuchte heute 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr früh die Mastvieh-Ausstellung auf dem städtischen Central-Biehofe und nahm, von dem Minister Dr. Lucius begleitet, dieselbe während eines einstündigen Aufenthalts in Augenschein, wobei er sich mit verschiedenen Ausstellern unterhielt. — Dem Vernehmen nach trifft die Kaiserin von Rußland am 20. Mai hier auf der Durchreise von Petersburg ein. — Fürst Bismarck wurde heute Mittag vom Kronprinzen in längerer Audienz empfangen. — Die Vorbereitungen zur feierlichen Grundsteinlegung des neuen Reichstags-Gebäudes sind im vollsten Gange. Die Festsetzung des Zeitpunktes hat sich der Kaiser vorbehalten. Falls der Monarch nicht zuvor eine Reise antritt, dürfte die Anberaumung des Tages schwerlich vor Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten erfolgen. — In der heutigen Stadtvorordneten-Sitzung gelangte der ausführlich begründete Bescheid des Ministers des Innern zur Verlesung, welcher die Beschwerde über den Erlaß des Oberpräsidenten betreffend den Singerschen Antrag als unbegründet zurückweist. Der Vorsteher wurde beauftragt, den Bescheid drucken und etwaige weitere Schritte von der Kommission, welche die Beschwerde verfaßte, beraten zu lassen.

— Der Bundesrath hielt heute Nachmittag 2 Uhr im Reichstags-Gebäude eine Plenarsitzung unter dem Vorsitze des Staatssekretärs v. Bötticher. Seitens des Reichstags wurden übermittelt: die Beschlüsse über die Verallgemeinerung der Zollermäßigungen der Handelsverträge mit Italien und Spanien sowie bezüglich der Annahme der Verlängerung des Socialistengesetzes. Neue Vorlagen, welche den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen bezüglich Deklarationen zum Jagdpolizei-Gesetz vom 7. Mai 1883, ferner den zu Paris am 14. März d. J. unterzeichneten internationalen Vertrag zum Schutze der unterseeischen Telegraphenabel, endlich den zu Panyang am 26. November 1883 unterzeichneten Handels- und Schifffahrtsvertrag mit dem Königreich Korea betreffen, gingen an die Ausschüsse. Es folgte: Mittheilung über den Abschluß eines Konsularvertrages mit Rumänien, Antrag betreffend die Feststellung des Ruhegehalts für Reichsbeamte, sodann das Protokoll des Ausschusses für Zölle und Steuern mit den dazu gehörigen Anträgen und eine lange Reihe mündlicher Berichte der Ausschüsse für Handel und Verkehr, Zölle und Steuern über Eingaben u. s. w. und endlich ein mündlicher Bericht der Ausschüsse für Handel und Verkehr, Post und Telegraphie und Rechnungswesen, über den Entwurf eines Gesetzes wegen Verwendung von Geldmitteln zur Einrichtung u. s. w. von Postdampfschiff-Verbindungen mit überseeischen Ländern. Der Entwurf, welcher alsbald dem Reichstage zugehen wird, soll jedenfalls noch in dieser Session erledigt werden.

— Die Kommission betreffs Entschädigung unschuldig Verurtheilter beendete die Beratungen und bestellte Schwarze zum Referenten. Die Entschädigungspflicht soll der Strafrichter, welcher im Wiederaufnahmeverfahren auf Freisprechung erkennt, die Entschädigungssumme soll der Civilrichter im Civilverfahren feststellen. Sind unschuldig Verurtheilte und Staatsanwalt über die Entschädigungssumme einig, soll der Strafrichter die Entschädigungssumme alsbald definitiv feststellen. Die endgiltige Redaktion und Feststellung der hiesigen Beschlüsse erfolgt morgen.

— Die Aktiengesetz-Kommission genehmigte § 213 a.

unter Streichung der Bestimmung, daß die Zustimmung der Generalversammlung auch zur Erwerbung unbeweglicher Gegenstände erforderlich sei, wobei die dafür zu leistende Vergütung den zehnten Theil des Aktienkapitals übersteigt, und nahm die §§ 214, 215 a., 215 b., 215 d., letzteren mit dem Amendement an, wonach der Erwerb eigener Promessen und Interimsscheine im geschäftlichen Betriebe nichtig ist. Die §§ 216—218 wurden unverändert genehmigt.

**Leipzig, 15. Mai.** Prozeß Kraszewski. In der heutigen Sitzung werden die Briefe Adlers an Dentsch aus dem Jahr 1883 verlesen, worin er die Denunziation Dentsch's und Kraszewski's in Aussicht stellt. Die Geheimfugung dauerte bis 1 Uhr.

**Hanau, 15. Mai.** Die Prinzessin von Wales nebst drei Töchtern ist heute auf Schloß Rumpenheim eingetroffen.

#### **Oesterreich-Ungarn.**

**Wien, 15. Mai.** Das vom Eisenbahn-Ausschuß eingesezte Subkomité zur Prüfung des Nordbahn-Übereinkommens beendigte heute Abend seine Beratungen. Die Majorität des Subkomités wird beantragen, es sei der Entscheidung der Regierung anheimzugeben, ob im Wege der Verstaatlichung oder der Konzessionsverlängerung die wirtschaftlichen Interessen besser gewahrt würden. Die beiden Vertreter der vereinigten Linken im Subkomité, Herbst und Tomaszewski, werden einen selbständigen Antrag stellen, dahingehend, daß die Konzession nur dann verlängert werden soll, wenn durch dieselbe die wirtschaftlichen und finanziellen Interessen des Staates in größerem oder mindest gleichem Maße als durch die Verstaatlichung gewahrt werden. — Die Wiener philosophische Fakultät ernannte den Kronprinzen Rudolf zum Ehren doktor. — Die Majorität des Professoren-Kollegiums der Czernowitzer Universität (philosophische Fakultät) bereitet einen Antrag vor an den Reichsrath und das Ministerium um Verlegung der Universität nach Brünn wegen schlechter Frequenz derselben in Czernowitz. Die Agitation ist, besonders von deutschen Professoren ausgehend, sehr lebhaft.

**Pest, 15. Mai.** Im Prozeß des Anarchisten Prager bejahte die Jury sämtliche Schuldfragen. Der Angeklagte wurde zu fünfzehnmonatlichem Staatsgefängnis und sechshundert Gulden Geldstrafe sowie zur Tragung der Gerichtskosten verurtheilt. Der Angeklagte meldete die Nullitätsklage an. — Das Oberhaus genehmigte den Gesetzentwurf über den Bau eines neuen Parlamentsgebäudes mit großer Majorität.

#### **Schweiz.**

**Bern, 12. Mai.** Die gestrige Volksabstimmung hat der eidgenössischen Bundeskassie 150,000 Frs. gekostet, aber was kümmert das die Wähler, die es nur darauf abgesehen haben, die Bundesversammlung lahm zu legen? In den protestantischen Kantonen sind es die Konfessionen, die den Verlust ihres alten Regiments nicht verschmerzen können, in den katholischen die Geistlichen, die alles haßen, was von Bern kommt. Im Großen Rath von Freiburg sít ein Mann namens Grand; der hat am 10. ds. laut erklärt, er werde als Mitglied des Nationalraths gegen alle eidgenössischen Gesetze stimmen, gleichviel ob sie gut oder schlecht seien; die Eidgenossenschaft müsse aufgelöst werden, weil sie nur das freie Volk der Einzelkantonen knechte. Die Mehrheit in beiden Ráthen der Bundesversammlung ist liberal; wäre sie konservativ-liberal, würde die Sprache dieser Leute ganz anders lauten. Im Herbst finden die Wahlen zum Nationalrath statt; daß sie zu Gunsten der gestrigen Reinsager ausfallen werden, ist nicht anzunehmen; auch der Bundesrath wird sicherlich liberal bleiben. Die gestrige Volksentscheidung hat also nichts weiter erreicht, als daß vier von der berufenen Volksvertretung gefasste Beschlüsse nicht rechtskräftig werden können, weil die Widerfacher zufällig 50,000 Stimmen mehr zusammengeschart haben als die Liberalen. Letztere tragen daran die Hauptschuld, weil sie zu lässig gewesen sind. Die Schweiz hat etwa 650,000 stimmfähige Bürger und davon haben gestern nur 350,000 ihre Stimmen abgegeben. Die Wähler haben sicherlich ihre ganze Armee in's Feld geführt; hätten die 300,000 Mann, die gar nicht erschienen sind, ihre Schuldigkeit gethan, so wäre der Bundesversammlung die Schmach, daß das „souveräne Volk“ ihre Beschlüsse verworfen hat, nicht angethan worden. Die stärkste Mehrheit für Verwerfung war gestern bei der Washington-Vorlage: 208,260 Stimmen, also noch nicht ein Drittel sämtlicher Stimmberechtigten. Das „Referendum“ ist ein Gaukelspiel, wenn nicht jeder Eidgenosse von seinem vollen Recht auch wirklich Gebrauch macht. — Oberst Frey in Washington hat vor 14 Tagen dem Bundespräsidenten die Erklärung eingesandt, daß er auf den Gesundheitsposten bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika verzichte und seine Entlassung erbitten müsse. Er hat drüben während der paar Jahre seiner Amtsverwaltung sein ganzes Vermögen zugefetzt und nun verweigert ihm das Volk dahheim noch den fargen Zuschuß zu den Kosten der Geschäftsführung.

#### **Franreich.**

**Paris, 15. Mai.** Der Prinz von Wales kehrt diesen Abend nach London zurück. — Der französische Agent in Kairo, Barrère, wird gegen Ende dieses Monats in Paris erwartet. — Der Rabinetsrath unter Ferry's Vorsth beschloß heute, den Revisionsentwurf zuerst der Deputirtenkammer vorzulegen. Die Verfassungsänderungen, die der Rabinetsrath zu beantragen beschloß, sind: 1) Jede Gemeinde ohne Ansehen der Einwohnerzahl wählt gegenwärtig einen Bevollmächtigten für die Wahl eines Senators; in Zukunft soll die Wahl der Bevollmächtigten nach dem Verhältniß der Einwohnerzahl bemessen werden. 2) Der Senat soll keine Senatoren auf Lebenszeit mehr wählen, aber die jetzigen Senatoren dieser Abtheilung sollen ihre

Sitze behalten. 3) In Finanzfragen soll der Deputirtenkammer nach zwei nacheinander erfolgten Prüfungen das letzte Wort bleiben. 4) Die bei Eröffnung der Session angeordneten öffentlichen Fürbitten fallen weg. Die Regierung wird für diese Anträge die Dringlichkeit verlangen.

#### **Großbritannien.**

**London, 15. Mai.** Im Unterhause erklärte Fitzmaurice, daß England die Einladung Italiens zu einer Konferenz behufs präliminärer Prüfung der Frage zur Ausführung ausländischer Gerichtskenntnisse auf Basis der Beschlüsse des Vereins zur Reform der Kodifizierung des Völkerrechts annehme. — Gladstone theilte mit, daß die Pfingstferien vom 27. Mai bis zum 15. Juni festgesetzt seien. Das Oberhaus erlegte die Einzelberatung der Regierungsvorlage zum Schutze der Frauen und Mädchen gegen Verleitung zur Prostitution.

#### **Rußland.**

**St. Petersburg, 16. Mai.** Zu der am 18. d. M. anlässlich der Großjährigkeitserklärung des Zarewitsch im Winterpalais stattfindenden Beeidigung desselben erschienen laut Hofansage die Hofstaaten, das diplomatische Corps, die Staats-Würdenträger, die Generalität und das Offiziercorps. Am 19. Mai empfängt der Zarewitsch im Anitschkow-Palais die Gratulationen des diplomatischen Corps; sodann findet im Winterpalais Gala-tafel statt.

#### **Ägypten.**

**Kairo, 15. Mai.** Die Kommission für Reform des Justizwesens lehnte den Antrag, Vertreter von Mächten zweiten Ranges für die erledigten Posten bei dem Appellhofe zu Alexandria zu ernennen, ab. Der Delegirte Belgiens protestirte dagegen und verließ die Sitzung. Die Delegirten anderer Mächte zweiten Ranges nahmen weiter an den Beratungen theil. — Der Mudir von Verber ist verständigt, daß ihm keine Verstärkungen gesandt werden können; falls seine Streitkräfte nicht genügen, um sich gegen die Aufständischen zu halten, so ist der Mudir autorisirt, sich mit der Garnison zurückzuziehen.

#### **Nordamerika.**

**New-York, 16. Mai.** Seney legte den Vorschlag der Metropolitan Bank nieder. — Folger ordnete die Zahlung aller in den Serien 125, 126 und 127 einbegriffenen Bonds mit Zinsen bis zum 1. Juli an.

### **Großherzogthum Baden.**

Karlsruhe, den 13. Mai.

Der „Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden“ Nr. 19 enthält: Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Seiner Königlich hohen des Großherzogs: Ordens- und Medaillenverleihungen. Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens. Dienstaufsichten. (Schon mitgetheilt.) Der kat hol. Bischof Herr Dr. J. P. Reintens in Bonn hat die der Altkatholikengemeinschaft in Säckingen überwiehene Frühmess- oder Kantorkaplanei dem Priester Josef Kosar in Säckingen verliehen und ist derselbe am 24. April d. J. kirchlich eingesezt worden.

Nachrichten über das Post- und Telegraphenwesen. (Schon mitgetheilt.)

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. Schreibweise der Gemeindenamen Bodman, Hohenbodman und Krozingen. Die Großh. Ministerien haben sich darüber geeinigt, daß die Gemeindenamen Bodman und Hohenbodman (welche bisher theils mit einem n, theils mit zwei n geschrieben wurden) und der Gemeindenamen Krozingen (in welchem bisher theils s, theils g gesetzt wurde) seitens der Großh. Staatsbehörden künftighin allgemein und ausschließlich mit einem n beziehungsweise mit einem einfaches s zu schreiben seien.

Ernennung von Aktuaren. Rudolf Suga von Waldkirch, Heinrich Mathes und Konrad Curta in Mannheim sind als Aktuare aufgenommen worden.

Amts-Verständigungsblätter. Durch Entschluß vom 21. April ist die im Verlage von D. Weber in Bruchsal erscheinende „Kraichgauer Zeitung“ zum amtlichen Verständigungsblatt für den Amtsgerichts-Bezirk Philippsburg bestimmt worden.

Bezirks-Affistenzarats-Stellen in Philippsburg und Redarbischofsheim. Im Einverständniß mit Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist die Stelle eines Bezirks-Affistenzarates für den Amtsgerichts-Bezirk Philippsburg dem Arzte Dr. Blume daselbst und die Stelle eines Bezirks-Affistenzarates für den Amtsgerichts-Bezirk Redarbischofsheim dem Arzte Dr. Frey daselbst übertragen worden.

Verkehr mit Nahrungs-, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen. Apotheker August Wingerl in Konstanz ist an Stelle des Apothekers von St. Georgs dortselbst zur Vornahme amtlicher Untersuchungen von Nahrungs-, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen ermächtigt.

Ernennung der bürgerlichen Mitglieder der Obererzählkommissionen. Zu bürgerlichen Mitgliedern der Obererzählkommissionen wurden für 1884—1886 ernannt: im Bezirke der 56. Infanterie-Brigade: Bezirksrath Bielefeld in Karlsruhe, Bezirksrath Rölle in Karlsruhe und Bezirksrath Zimmermann in Bruchsal als Stellvertreter; im Bezirke der 58. Infanterie-Brigade: Bezirksrath Kast in Gernsbach, Bezirksrath J. Heinrich Wader in Lahr und Bezirksrath Fabrikant Wolff in Raffalt als Stellvertreter; im Bezirke der 57. Infanterie-Brigade: Bezirksrath Huber in Konstanz als Stellvertreter.

Landes-Gesundheitsrath. An Stelle des verstorbenen Geheimen Hofraths Jeroni von Mannheim, welcher vom Ministerium des Innern für die Jahre 1882 bis 1884 in den Landes-Gesundheitsrath berufen war, ist der praktische Arzt Dr. Julius Baumgärtner in Baden zum Mitgliede des Landes-Gesundheitsraths ernannt.

Rhein-Schiffahrts-Inspektor. Der Königlich preussische Baurath Hoffmann in Koblenz ist auf Grund der Artikel 41 und 42 der revidirten Rhein-Schiffahrts-Akte zum Inspektor für den III. Rhein-Affizirungsbezirk mit dem Amtscharakter als Rhein-Schiffahrts-Inspektor ernannt.

Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Wilhelm hat dem Evangelischen Saalbau-Verein zum Besten des evangelischen Vereins 100 M. überwiesen.

Verlag de.

(Telegraphenkelle.) Am 20. d. Mts. wird in Ruffheim in Vereinigung mit der daselbst bestehenden Postagentur eine Reichs-Telegraphenanstalt mit beschränktem Tagesdienst für den allgemeinen Verkehr eröffnet werden.

□ (Strafkammer.) Sitzung vom 15. Mai. Deute kam die Anklage gegen Hauptlehrer Ruz in Einkenheim wegen Körperverletzung zur Verhandlung. Ruz hatte mehreren Schülern wegen beharrlichen Unstüßes jeweils eine geringe Anzahl von Streichen mit einem Stäbchen auf die innere Handfläche, sog. Dabäschen, versezt, worauf bei einem der argzühligsten Knaben in der Handfläche eine Entzündung und Eiterung entstand, welche Beilung jedoch ohne weitere Folge blieb. Die heutige Beweisaufnahme stellte jedoch den kausalen Zusammenhang dieser Verletzung mit den verabreichten Dabäschen keineswegs zweifellos fest; auch ergab sich aus derselben, daß Ruz das gestattete Maß des Züchtigungsrechtes in keiner Weise überschritten hatte. Bei diesem Ergebnisse und bei dem vorzüglichen Leumund des Angeklagten sprach der Gerichtshof denselben von der Anklage und den Kosten frei.

Als zweiter Fall kam die Anklage gegen die Fabrikanten Mich. Flürscheim und Emil Bergmann von Gaggenau wegen Vergehens gegen das Musterrecht-Gesetz zur Verhandlung. Die Eisenfuß- und Bronzewaaren-Fabrik Zimmermann zu Hanau hatte von Bildhauer Koch in Nürnberg im Jahre 1879 dessen Urheberrecht von einem Modell für Stiefelschuh künstlich erworben und besaßes Modell im gleichen Jahre in das Musterregister zu Nürnberg eintragen lassen. Die Angeklagten sind nun beschuldigt, die mit der Firmamark und dem Namen des Erfinders verlehene Kopie als Modell für außereine Stiefelschuh benutzt zu haben, ohne daß sie sich vorher entweder direkt bei der eigentumsberechtigten Fabrik oder aber durch Nachschlagen des „Reichsanzeigers“ verlässigt hatten, ob das Muster geschützt sei. Die Angeklagten trugen unter anderm zu ihrer Vertheidigung vor, daß ein inzwischen ausgetretener und nach Amerika ausgewandeter Theilhaber ihres Establishments eigenmächtig und ohne ihr Wissen den Nachschuß veranlaßt habe, wobei sie jedoch zugeben müssen, daß der Verstoß der verfertigten Waare unter ihrer Billigung vor sich gegangen sei; Fabrikant Bergmann will außerdem den auf der Schuhmarke der Kopie befindlichen Namen „Koch“ verneinlich in der Patentliste aufgeführt haben. Die beschuldigte Firma war in der Verhandlung als Nebenklägerin durch Referendär Gegenbauer von Hanau vertreten. Der Gerichtshof nahm eine fahrlässige Verletzung des § 14 des Musterrecht-Gesetzes vom Jahre 1876 in Verbindung mit § 18 des Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870 an und verurtheilte die beiden Angeklagten in eine Geldstrafe von je 100 M., in eine an Fabrikant Zimmermann zu zahlende Geldbuße von 500 M. und in die Kosten des Verfahrens.

Baden, 15. Mai. (Die feierliche Beisetzung) des in Paris verstorbenen Fürsten Sturzja, Ehrenbürgers der Stadt Baden, wird in der Kapelle auf dem Michaelsberg an der Seite seines vor Jahren dahingeshiedenen Sohnes in den ersten Tagen der kommenden Woche stattfinden.

Mannheim, 14. Mai. Der Marken- und Musterrecht-Verein deutscher Tabakindustrie hat sich Sonntag den 11. Mai unter dem Vorsthe des Vereinspräsidenten, Herrn Franz Thorbecke-Mannheim, hier konstituir. In den Sektionsvorsitz für Rauchtal wurde als Vorsitzender Herr C. Lucan in Firma Heinrich Oldenfort u. Cie. Hanau und als dessen Vertreter Herr Heinrich Schirmer in Firma G. P. Schirmer, Gießen, in den Sektionsvorsitz für Cigarettenfabrikanten, wohin auch bekanntlich die Hilfsgerwerbe der Tabakindustrie gehören, wurde als Vorsitzender Herr Georg Ludwig Mayer in Firma Gebr. Mayer in Mannheim, als Stellvertreter Herr J. Zehe in Speier, endlich als Kassier für den Gesamtverein Herr Eduard Schweizer in Firma Brunner u. Schweizer, Mannheim, bestimmt. Dem Verein gehören schon heute sehr bedeutende Firmen aller Branchen fast in allen Theilen Deutschlands an. Wie berechtigt der Zweck des Vereins selbst ist, haben ja am allerdeutlichsten der jüngst in Baden entstandene ähnliche Verein der Nadelfabrikanten und gleichartige schon längst gepflegte Bestrebungen des Verbandes norddeutscher Cigarettenfabrikanten und anderer Vereinigungen bewiesen. Die praktische Verwirklichung der Vereinszwecke wird dadurch ab 1. Juni begonnen werden, daß von da ab der Generalsekretär des Vereins, Herr Dr. Landgraf in Mannheim monatlich eine besondere Korrespondenz herausgeben wird, welche insbesondere die für die Gesamt-Tabakindustrie neu eingeschriebenen Marken und Muster reproduzirt, richterliche Erkenntnisse in Marken- und Musterstreitigkeiten sowie die heimische und fremde Gesetzgebung bespricht u. Da ferner vom 1. Mai nächsten Jahres an diejenigen Marken, welche bis dahin bereits 10 Jahre eingeschrieben sind und nicht mehr erneuert werden, verjähren, d. h. unwirksam werden, so wurde beschlossen, die nöthigen Schritte bei den gesetzgebenden Organen des Reiches zu thun, um bis dahin eine Abänderung des Markenrecht-Gesetzes rüchlichlich der Bestimmung über Freizeiden herbeizuführen. Es ist ja bekannt, wie viele Zeichen, die thatsächlich nicht dem Alleinbesitze eines Einzelnen gebühren, sondern längst vor ihm Gemeingut aller oder doch eines großen Theils seiner Kollegen geworden waren, trotzdem eingeschrieben worden sind, ohne daß möglich war, wenn nicht ganz enorme Kosten, die Einzelnen gar nicht anfangen werden können, aufgewendet werden sollten, dagegen mit Erfolg aufzutreten. Der Verein wird sich dafür bemühen, denselben Vorschlag zu wiederholen, den ursprünglich in den 60er Jahren auch der bleibende Ausschuß des Deutschen Handelstages gemacht hatte, Einführung eines Aufgabeverfahrens für alle diejenigen Marken, deren Verlängerung ab 1. Mai nächsten Jahres beantragt werden soll. Die weitere Ausführung dieses Beschlusses wird Sache späterer Kommissionsitzungen sein. — Mit besonderer Freude nahm der Verein die Nachricht entgegen, daß Herr Lassally in Berlin sich mit der Absicht trage, die von ihm bei dem Intrastraten des Markenrecht-Gesetzes ganz kurze Zeit herausgegebene, aber in Folge der damaligen Theilnahmlosigkeit des betheiligten Publikums wieder unterbrochene systematische Zusammenstellung der im Zeichenregister eingetragenen Marken demnächt fortzusetzen. Gerade angeht des schon erwähnten Ablaufs der ersten Verjährungsperiode von eingetragenen Waarenscheinen ist dieser Entschluß für alle betheiligten Branchen ein ganz besonders bedeutungsvoller und dankenswerther. Man kann überzengt sein, daß jetzt ein solches Werk leicht die nöthige Zahl von Abonnenten finden wird.

w. Schlohan, A. Buchen, 14. Mai. (Römisches Kastell.) Gegenwärtig befinden sich die Herren Kreisrichter Conrad von Milttenberg und Geh. Hofrath Wagner hier, um die Reste des hiesigen römischen Kastells an der westlich vom großen Grenzwall verlaufenden römischen Befestigungslinie zu untersuchen. Von demselben war schon Anfangs der 60er Jahre durch die Bemühungen des damaligen Alterthumsvereins von Buchen ein kleiner Theil sammt einem außerhalb stehenden Nebenbau ausgegraben worden, als man neuerdings wieder auf Fundamente

eines Thorhums sich, der den Anlaß zu weiterer Nachforschung gab. Bis jetzt sind die Umfassungsmauern und Reste von Gebäuden des Innern mit ziemlicher Deutlichkeit festgestellt.

**aus der Ortenau, 14. Mai.** (Landwirtschaftlich e s.) Die warme Witterung der letzten Tage hat die Schäden, die der Frost im Neckgebirge verursacht, größtentheils wieder ausgeheilt. — Die zu Anfang des Monats in Hofweier abgehaltene landwirtschaftliche Besprechung hatte sich einer starken Beteiligung zu erfreuen. Nach Eröffnung der Versammlung durch Herrn Stadtdirektor Baader von Offenburg hielt Herr Obstbau-Lehrer Bach aus Karlsruhe den einleitenden Vortrag über Obstbaum-Zucht. Zunächst verbreitete sich Redner über die Art und Weise des Segens der jungen Bäume, beschrieb dann den nöthigen Rückschnitt, wies auf die unbedingt erforderliche Reinigung von Moos, Flechten und alter Rinde, sowie auf den Anstrich mit guter Baumharz hin, gab Belehrungen über die richtige Düngung und schloß mit der Ermahnung, die Pflege der Obstbaum-Zucht nach Kräften zu fördern und die Liebe dazu der Jugend schon frühzeitig einzukleben. An der hieran sich anschließenden Besprechung beteiligten sich insbesondere die Herren Landwirtschafts-Inspektor Wagener von Offenburg und Gutbesitzer Basler von Feffenbach, welche letzterer u. a. die häufigere Benützung des Preis-Baumworts anempfahl. — Eine weitere landwirtschaftliche Besprechung fand am letzten Sonntag in Urloffen statt, für welche die einleitenden Vorträge über Entwässerung, sowie über Tabakbau und Tabakhandel die Herren Kulturinspektor Dünzinger und Landwirtschafts-Inspektor Wagener von Offenburg übernommen hatten.

**Urbach, 15. Mai.** (Gymnasium.) Mit großer Freude wurde die dieser Tage hierher gelangte Nachricht begrüßt, daß die Umwandlung des hiesigen Pro- und Realgymnasiums in ein Gymnasium und Realgymnasium durch Allerhöchste Entschliebung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs nunmehr endgültig perfekt geworden ist. Wir sind nun bezüglich unserer Lehranstalt am heiß ersehnten Ziel unserer Wünsche angelangt, und sind der Großh. Regierung und den Landständen für ihre freundliche Förderung der Sache zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

**Keine Nachrichten aus dem Großherzogthum.** In Mannheim im Lokalen der 13jährige Otto Schwarz, Stiefsohn des Kanalarb. Karl Reichert. — In der Färberei von E. Kramer in der Schwelinger Vorstadt war ein Kessel, in welchem sich Benzin befand, explodirt und setzten die Flammen das Dachwerk in Brand; zwei Arbeiter, welche starke Brandwunden erlitten, wurden mittelst Droschke in das Allgemeine Krankenhaus verbracht, während ein dritter, welcher weniger verletzt war, zu Fuß sich dahin begeben konnte. Das Feuer wurde in kurzer Zeit gelöscht.

### Theater und Kunst.

**Repertoire-Entwurf des Großh. Hoftheaters für die Zeit vom 20. bis mit 25. Mai.** a. Vorstellungen in Karlsruhe. Dienstag, 20. Mai. 67. Ab.-Vorst. Neu einstudirt: „Die Maler.“ (Eise): Fr. Gläser vom Hoftheater in Dessau als Gast. — Donnerstag, 22. Mai. 68. Ab.-Vorst.: „Die Walküre.“ — Freitag, 23. Mai. 69. Ab.-Vorst.: „Samont.“ (Klarke): Fr. Gläser. — Sonntag, 25. Mai. 71. Ab.-Vorst.: „Zell.“ (Dyer). — b. Vorstellung in Baden. Mittwoch, 21. Mai. 31. Ab.-Vorst. Neu einstudirt: „Die Maler.“ (Eise): Fr. Gläser.

**Großh. Hoftheater.** In Karlsruhe. Sonntag, 18. Mai. 66. Ab.-Vorst. Neu einstudirt: „Zampa, romantische Oper in 3 Aufzügen. Musik von Herold. Anfang 6 Uhr.

### Badischer Landtag.

**Karlsruhe, 16. Mai.** 77. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Ministerialpräsident Noll, Geh. Referendar Jooß, Ministerialrath Dörner.

Der Abg. Frey hat sein Fernbleiben von der Sitzung entschuldigt. — Eingelaufen ist und wird der Petitionskommission überwiegen eine Beschwerde von Bürgern der Gemeinde Ungburt wegen Vertheilung des dortigen Bürgerneuzens.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Berichts der Kommission für den Gesetzentwurf, die Staatsbeiträge zu den Volksschullehrer-Gehältern betr., über die Abänderungsvorschläge der Ersten Kammer. Der Berichterstatter Abg. Strübe legt dem Hause die Vortheile dar, welche die neuen Vorschläge des andern Hauses den Gemeinden brächten, ohne doch die Staatskasse in dem Maße zu belasten, wie es nach den zunächst gefaßten Beschlüssen der Zweiten Kammer unvermeidlich gewesen wäre, und empfiehlt dem Hause, den Beschlüssen der Ersten Kammer beizutreten, dabei namens der Kommission die bestimmte Erwartung aussprechend, daß dann auch die Großh. Regierung nicht zögern werde, noch auf diesem Landtage eine Nachtragsforderung zu Gunsten der Erhöhung der Bezüge für die Lehrersrelikten einzubringen.

Ministerialpräsident Noll: Er könne der verehrlichen Kommission des Hohen Hauses nur Dank sagen, daß sie den Beitritt zu den Beschlüssen der Ersten Kammer empfehle und damit wohl das Zustandekommen eines Gesetzes herbeiführe, das den Gemeinden in billigem Umfange Erleichterung bringen werde. Gleichzeitig trage man, falls den gestellten Anträgen entsprochen werde sollte, dem Umstande, daß das Finanzgesetz bereits fertig gestellt und darum Nachtragsforderungen nur noch innerhalb gewisser Grenzen zulässig erscheinen, gebührend Rechnung und verbinde, daß gewissermaßen auf den Ertrag der neuen Einkommensteuer gegriffen werde, bevor noch das Einkommensteuer-Gesetz zu Stande gekommen sei.

Die Großh. Regierung werde im Falle des Zustandekommens des Gesetzes nach dem Antrage der Kommission nicht zögern, entsprechend den Beschlüssen des Hohen Hauses eine Nachtragsforderung zu Gunsten der Erhöhung der Bezüge der Lehrersrelikten durch das Finanzministerium an das Großh. Staatsministerium gelangen zu lassen und dem Hause alsdann eine Vorlage zu machen, von der er wohl hoffen dürfe, daß sie freundliche Aufnahme finden werde.

Der Präsident eröffnet die Diskussion. Es ergreift niemand das Wort.

Nachdem der Berichterstatter Abg. Strübe noch dar-

auf hingewiesen, daß der heute von dem Hause zu fassende Beschluß unter den Lehrern des Landes, denen dadurch eine bessere Versorgung ihrer Relikten in Aussicht gestellt sei, die größte Genugthuung hervorrufen werde, wird zur namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf geschritten. Das Ergebnis zeigt einstimmige Annahme.

Das Haus tritt hierauf in die Berathung des dritten Berichts der Kommission für die über die Lage der Landwirtschaft im Großherzogthum Baden veranstalteten Erhebungen, insbesondere das Gebiet der Reichspflege und das bürgerliche Recht betr., ein. — Berichterstatter ist der Abg. v. Neubronn.

Die Anträge der Kommission lauten:

1) Es sei auf eine weitere Ermäßigung der Gerichtskosten und der Zustellungsgebühren, auf Ermäßigung der Reisekosten der Anwälte, auf Befreiung des § 87 Abs. 2 C.P.O., wonach die unterliegende Partei in allen Prozessen die Anwaltskosten der obliegenden erlegen muß, und auf Erweiterung der bürgermeisteramtlichen Gerichtsbarkeit hinzuwirken; falls letzteres unerreichbar sein sollte, seien durch eine Gesetzesvorlage dem Bürgermeister die Funktionen eines Schiedsmannes im Sinne der preussischen Schiedsmannordnung vom 29. März 1879 zu übertragen.

2) Es seien durch eine Gesetzesvorlage die L.R.S. 827 und 832 zu beseitigen, bezw. in der Richtung zu modifiziren, daß bei der gerichtlichen Theilung eine nicht füglich theilbare Liegenschaft nicht notwendig versteigert werden muß und bei Bildung der Lose in jedes derselben nicht gleichviel auch an Liegenschaften aufgenommen werden muß.

3) Es sei bei den Vorarbeiten zum deutschen bürgerlichen Gesetzbuch darauf hinzuwirken, daß die Regelung der bäuerlichen Gutsverhältnisse, namentlich des Erbrechts, der Landesgesetzgebung vorbehalten bleibe und sodann die Regelung dieser Verhältnisse durch Revision der Vortheilsrechts-Ordnung vom 23. März 1808, namentlich hinsichtlich der Gutserschätzung und des fñdlichen Anschlags, und unter Annahme der Bestimmungen der hannoverschen Höfeordnung vom 2. Juni 1874 zu vollziehen.

4) Es seien im Wege der Gesetzgebung die sogen. Kauf- und Tauschbriefe wenigstens in ihrer jetzigen Form zu beseitigen, die ihre Ausstellung wesentlich als Mittel der Erhebung eines Zuschlags zur Liegenschaftsaccise erscheinen läßt.

5) Es seien die Vorschriften über die öffentliche Verkündung von Liegenschafts-Zwangsvollstreckungen durch Einriden in öffentliche Blätter, durch Beschränkung der Nothwendigkeit der letzteren abzuändern.

6) Es seien im Wege der Gesetzgebung die Vorschriften des Gesetzes über die Vereinigung der Unterpandbücher vom 5. Juni 1860 zu beseitigen, wonach dem Striche der über 30 Jahre alten Einträge eine Mahnung vorauszugehen hat.

Die Anträge unter Ziff. 1 bis incl. 5 finden die Billigung des Hauses; der Antrag unter Ziff. 6 wird abgelehnt.

Hierauf Schluß der Sitzung (11 1/2 Uhr). Ausführlicher Bericht folgt.

**78. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.** Tagesordnung auf Samstag den 17. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung von Berichten der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte a. des Gemeinderaths Hausen vor Wald und mehrerer anderen Gemeinden, die Vollendung der Wutachthal-Bahn betr. Berichterstatter: Abg. Schmitt — Bruchsal. b. Der Stadtgemeinden Eppingen und Sinshelm sowie der zwischliegenden Orte Riehn, Itlingen und Reiben, die Erbauung der Eisenbahn-Strecke Eppingen-Steinsfurt betr. Berichterstatter: Abg. Däublin. c. Der Gemeinde Harbheim u. a. Orte, die Fortsetzung der bereits projektierten Sekundärbahn Sedach-Walldürn über Harbheim nach Tauberbischofsheim betr. Berichterstatter: Abg. Lohr.

Wetterkarte vom 16. Mai, Morgens 8 Uhr.



**Uebersicht der Witterung.** Unter dem Einflusse einer Depression an der norwegischen Küste wehen über Central-Europa frische südliche und westliche Winde. Das Wetter ist über Frankreich und Oesterreich heiter und trocken, dagegen über Deutschland trübe und im Norden vielfach regnerisch. Die Temperatur ist in Südwest-Deutschland gestiegen, im übrigen Deutschland wenig verändert.

### Verschiedenes.

**Hamburg, 14. Mai.** (Der Hamburger Kosmos-Dampfer „Denderah“) von der Westküste Südamerikas kommend, ist, in St. Vincent ankend, mit dem ausgehenden Dampfer „Rio“ der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiff-Fabrik-Gesellschaft zusammengekommen und gesunken. Mannschaft und Passagiere sind gerettet.

**Wiesbaden, 12. Mai.** (Die seit Monaten sich hier aufhaltende Prinzessin Luise von Preußen), eine Nichte unseres Kaisers, hat dieser Tage eine schon längere Zeit gehegte Absicht ausgeführt, indem sie eine an der Sonnendergasse gelegene Villenbesitzung ankauft, um daselbst dauernd ihren Wohnsitz zu nehmen. Die Villa war bisher Eigenthum des Schriftstellers Hans Badenhausen; derselbe gedenkt Wiesbaden zu verlassen und nach Berlin überzusiedeln.

**(Straßburger Kaiserpalast.)** Der Baufirma Holzmann und Comp. in Straßburg, welche bei der Baubehauptung des Kaiserpalastes das billige Gebot abgegeben hat, ist der Zuschlag erteilt worden. Der Aufbau des Kaiserpalastes wird demnach in den nächsten Tagen beginnen.

**Zürich, 12. Mai.** (Denkmal.) Dem nicht nur um seinen Heimathskanton, sondern um die gesammte Schweiz hochverdienten Alfred Escher (1819-1883) soll hier ein Denkmal errichtet werden, ein ehernes Standbild auf granitem Sockel vor dem Hauptportal des Bahnhofes.

**Paris, 14. Mai.** (Unfall.) Gestern Abend fuhr auf der Nordbahn in der Ebene von St. Denis an einer Kreuzungsstelle ein Güterzug auf einen von Boulogne anlaufenden Personenzug. Ein Maschinenführer wurde sofort getödtet; 26 Reisende und 5 Bahnbeamte wurden mehr oder weniger verletzt, konnten aber fast alle die Reise fortsetzen.

### Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) **Berlin, 16. Mai.** Das Abgeordnetenhaus hat die Gesetze betr. Stempelsteuer, Nachtragskredit diskussionslos in dritter Lesung unverändert angenommen. Die Wahl Behrendts wurde für gültig erklärt. Wegen sodann konstatirter Beschlußunfähigkeit wurde eine neue Sitzung um 1 Uhr angefezt.

**Leipzig, 16. Mai.** Prozeß Kraszewski. Heute haben Plaidoyers begonnen. Reichsanwalt Trepetin beantragt das Schuldig in vollem Umfange im Sinne der Anklage, bittet, bei Hentsch mildernde Umstände auszuschließen, und beantragt gegen Hentsch 10 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust, gegen Kraszewski 5 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

**Stuttgart, 16. Mai.** Der König ist heute hier eingetroffen. Der „Staatsanzeiger“ meldet: Der Gesundheitszustand des Königs ist befriedigend und läßt hoffen, daß der Zweck des Aufenthalts in Italien bei Fortsetzung der immer noch gebotenen Schonung und Ruhe erreicht werde.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

### Familiennachrichten.

**Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.** Cheaufbote. 14. Mai. Frdr. Schäfer von Reutbard, Lokomotivführer hier, mit Frieda Kirchgeßner von Sickingen. 15. Mai. Stanislaus Bollweber von Steinmauern, Schleifer hier, mit Luise Duttlinger von Bruchsal. Heirat. 15. Mai. Fr. Bartholomä von Jaisenhansen, Kanalarb. hier, mit Maria Wegel von Rehl. 16. Mai. Hermann Fischer von Ulm, Kaufmann hier, mit Christine Ludwig von hier. Todesfall. 15. Mai. Friederike, Ehefrau des Tagelöhners Gebhardt, 43 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Barom.	Thermom.	Absolute Feucht.	Relative Feucht.	Wind.	Stimm.	
15. Nacht 9 Uhr	756.9	+14.8	75	60	SB <sub>1</sub>	bedekt
16. Morgs. 7 Uhr	756.3	+14.4	7.7	63	SB <sub>1</sub>	"
" Morgs. 9 Uhr	755.1	+19.5	8.8	52	SB <sub>2</sub>	"

Wasserstand des Rheins. Mainz, 16. Mai, Mitts. 3.70 m. gestiegen 4 cm.

Witterungsaussichten für Samstag, 17. Mai. Bei abnehmender Bewölkung steht warmes, trockenes Wetter in Aussicht. Witterungsbureau Karlsruhe.

### Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 16. Mai 1884

Staatspapiere.		Bauschneider	
4% Reichsanleihe 102 1/2	164 7/8	Nordwestbahn	163
4% Preuß. Conl. 102 1/2	164 1/2	Elbtal	164 1/2
4% Baden in fl. 101 1/2	200 3/4	Wiedener	102 1/2
4% i. Met. 102 1/2	165	Hess. Ludwig	165
Oester. Goldrente 85 1/2	111 1/4	Lübeck-Wüchsen	165
Silber. 68 1/2	111 1/4	Gottthard	111 1/4
4% Ungar. Goldr. 77 1/2	121 1/2	Loose, Wechsel etc.	
1877er Russen 94 1/2	121 1/2	Deft. Loose 1880	121 1/2
II. Orientanleihe 59 1/2	168.37	Deft. a. Amst.	168.37
Italiener 95 1/2	20.43	" Lond.	20.43
Ägypter 66 1/2	81.10	" Paris	81.10
Banken.		Nachbörse.	
Kreditaktien 265 1/2	167.67	Kreditaktien	265 1/2
Disconto-Comm. 207	16.21	Staatsbahn	265 1/2
Basler Bankver. 140	3 1/2	Lombarden	129 3/4
Darmstädter Bank 155	112 3/4	Salizier	240 3/4
Wien. Bankverein 92 1/2	157 3/4		
Berlin.		Wien.	
Deft. Kreditakt. 532	319.70	Kreditaktien	319.70
Staatsbahn 532.50	59.55	Marktnoten	59.55
Lombarden 260.50	—	Tendenz:	—
Disco.-Comm. 207	—		
Parahütte 111	5%	Anleihe	107.52
Dortmunder 76	—	Spanier	61 1/2
Marburger 74	—	Ägypter	325
Böhm. Nordbahn —	—	Ottomane	661
Tendenz: —	—	Tendenz: —	—

# Groß. Hoftheater Mannheim.

Donnerstag den 22. Mai 1884  
Sonntag " 25. " " "  
**„Siegfried“**  
von Richard Wagner.  
Anfang 5 Uhr. F. 424.1.

## Wiesenthalbahn-Gesellschaft.

Die Tit. Aktionäre unserer Gesellschaft werden zu der  
**Ordentlichen General-Versammlung**  
auf Dienstag den 27. Mai, Vormittags 11 Uhr, in den Saal des Gast-  
hofs zum Hirsch dahier ergebenst eingeladen.  
Tagesordnung: 1. Vorlage des Geschäftsberichts der Direktion,  
2. Vorlage der Jahresrechnung nebst Bilanz, sowie des  
Berichts der Revisoren.  
3. Neuwahl des Verwaltungsraths und dessen Präsidenten,  
sowie der Revisoren.  
Die nach Art. 23 der Statuten erforderlichen Eintrittskarten können gegen  
Vorweis der Aktientitel erhoben werden  
in Basel bei den Herren **Bahn & Cie.,**  
" Schopfheim bei den Herren **Gottschall & Majer,**  
" Lörrach bei der **Kreis-Hypothekbank,**  
an welchen Orten auch vom 25. an der Geschäftsbericht, sowie die Fahrkarten  
zum Bezug bereit liegen.  
Lörrach, den 1. Mai 1884.  
(H 1932 Q)  
E. 402.2.



### Hôtel-Verjonal

Sucht Stelle und empfiehlt folches  
**Müller's Bureau Germania,**  
Wlberstr. 36, Karlsruhe. F. 256.4.

### Caffee-Prima.

Größte Preisermäßigung.  
10 Pfund **Berl-Mocca**, schön, M. 7.—  
" **Java**, billant, " 9.20  
" **f. f. Ceylon**, hochedel, " 10.50  
" **Ceylon-Berl**, feurig, " 11.50  
frei in's Haus gen. Nachnahme. E. 536.1

### C. Govers & Co., Hamburg.

### Waldshut, Hotel.

Comfortables Haus. Nähe des  
Bahnhofs. E. 352.5. H. Schultz.

### Der Verwaltungsrath.

Erbeinweisung.  
F. 302.2. Nr. 3561. Bretten. Das  
Groß. Amtsgericht Bretten hat ver-  
fügt: Die Witwe des am 22. No-  
vember 1883 verstorbenen Rangiers  
Johann Adam Friedel in Bretten,  
Magdalena, geb. Friedel, hat um Ein-  
weisung in Besitz und Gewahr der Ver-  
lassenschaft ihres Gemannes gebeten.  
Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn  
nicht binnen 6 Wochen Einsprachen da-  
gegen erhoben werden. Bretten, den 5.  
Mai 1884. Der Gerichtsschreiber:  
Wolpert.

F. 303.2. Nr. 3774. Bretten. Das  
Groß. Amtsgericht Bretten hat heute  
verfügt: Die Witwe des am 4. Januar  
d. J. verstorbenen Landwirths Friedrich  
Petri alt von Flehingen, Regina Clara,  
geb. Eigenmann, hat um Einweisung  
in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft  
ihres Gemannes gebeten. Diesem  
Gesuche wird entsprochen, wenn nicht  
binnen 6 Wochen Einsprachen dagegen  
erhoben werden. Bretten, den 5. Mai  
1884. Der Gerichtsschreiber: Wolpert.

F. 304.2. Nr. 3775. Bretten. Das  
Groß. Amtsgericht Bretten hat ver-  
fügt: Die Witwe des am 25. Oktober  
1883 verstorbenen Vitor Mann-  
heimer, Rebekka, geb. Levi von Fleh-  
ingen, hat um Einweisung in Besitz  
und Gewahr der Verlassenschaft ihres  
Gemannes gebeten. Diesem Gesuche  
wird entsprochen, wenn nicht binnen 6  
Wochen Einsprachen dagegen erhoben  
werden. Bretten, den 5. Mai 1884.  
Der Gerichtsschreiber: Wolpert.

F. 485.2. Ettenheim. Karoline  
Weber, 45 Jahre alt, gebürtig von  
Dörlinbach, Amts Ettenheim, vermisst,  
ist mit zur Erbschaft ihres in Dörlin-  
bach verstorbenen Vaters, des Webers  
Ludwig Weber, berufen.  
Dieselbe wird an durch zur Vermögens-  
aufnahme und zu den Vertheilungsver-  
handlungen mit Frist von  
drei Monaten  
mit dem Bedeuten vorgeladen, daß,  
wenn sie nicht erscheint, die Erbschaft  
Denen wird zugetheilt werden, welchen  
sie zuküme, wenn die Vorgeladene zur  
Zeit des Erbanfalles nicht mehr am  
Leben gewesen wäre.  
Ettenheim, den 9. Mai 1884.  
Groß. bad. Notar  
Ernst Casorff.

### Handelsregistererträge.

F. 380. Nr. 7790. Lörrach. Zum  
Firmenregister D. 3. 121. Thomma-  
ren-Fabrik Altschwil Passavant-Flein  
— Zweigniederlassung in Wollbach —  
wurde eingetragen: „Diese Firma ist  
erloschen.“  
Lörrach, den 7. Mai 1884.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Laud.

F. 418. Pforzheim. Zum Handels-  
register wurde eingetragen, und zwar:  
I. Zum Firmenregister:  
zu Bd. I. D. 3. 592:  
Firma: C. Dachtler in Pforzheim:  
Die Firma ist erloschen.  
II. Zum Gesellschaftsregister:  
Unter Bd. II. D. 3. 583:  
Firma: Stahl u. Böhringer in  
Pforzheim. Theilhaber der seit 21.  
April 1884 bestehenden offenen Han-  
dels-gesellschaft sind:  
1. die Bijouteriefabrikant Gottfried Stahl  
Witwe, sowie, geb. Körner.  
2. Bijouteriefabrikant Jakob Böhringer,  
Beide in Pforzheim. Jakob Böhrin-  
ger ist seit 28. April 1883 ohne Ab-  
schluß eines Ehevertrags verheirathet  
mit Pauline, geb. Wieblich von Kirch-  
bierlingen, Königl. Würt. Amtsge-  
richts Ehningen, und hatte zur Zeit  
seiner Verheirathung Wohnsitz in  
Pforzheim. Grabner Gottfried Stahl  
in Pforzheim ist als Prokurist bestellt.  
Pforzheim, den 12. Mai 1884.  
Groß. bad. Amtsgericht.

F. 320. Nr. 17.666. Heidelberg. In  
die diesseitigen Handelsregister wurde  
eingetragen:  
a. In das Firmenregister:  
Die Firma „G. Keller & Cie.“  
in Heidelberg, eingetragen sub Ord. 3.

277. ist als Einzelfirma erloschen.  
b. In das Gesellschaftsregister:  
1. Sub D. 3. 208:  
Die Firma „G. Keller &  
Cie.“ in Heidelberg, mit Sitz in  
Heidelberg. Theilhaber der Firma  
sind die Kaufleute: 1. Herr Wil-  
helm Keller von hier und 2. Herr  
Karl Nolte aus Hannover, dahier  
wohnhaft. Der Erstere ist mit  
Marie Winter aus Freiburg ver-  
ehelicht. Nach Art. 1 des Ehe-  
vertrags vom 10. Septbr. 1865  
wirft jeder Theil 1000 Gulden in  
die Gemeinschaft, während alles  
übrige Vermögen von derselben  
ausgeschlossen bleibt. Der Letztere  
ist ledig. Die Gesellschaft hat am  
15. April d. J. begonnen und ist  
auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.  
Jeder Theilhaber ist berechtigt, die  
Firma allein zu vertreten und zu  
zeichnen.  
2. Zu D. 3. 94 — Firma „Heidel-  
berg-Speyerer Eisenbahn-  
Gesellschaft“, Niederlassungsort  
Heidelberg —: An Stelle des ver-  
storbenen Herrn Joseph Jäger  
wurde die Vorstandschaft der  
Gesellschaft dem Handlungs-  
hause C. M. Anderst dahier in der  
Weise übertragen, daß zur Zeich-  
nung der Gesellschaftsfirmen nicht  
nur der Inhaber obiger Handels-  
firma, Herr Karl Anderst, sondern  
auch der Prokurist, Herr Berthold  
Alberti, berechtigt ist.  
Heidelberg, den 5. Mai 1884.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Büchler.

F. 363. Nr. 4920. Mosbach. In  
das diesseitige Firmenregister D. 3. 116  
wurde unterm Heutigen eingetragen:  
Die Firma Franz Kolb in Neckarelz  
ist erloschen.“  
Mosbach, den 21. April 1884.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. Marschall.

F. 364. Nr. 5593. Mosbach. In  
das diesseitige Firmenregister D. 3. 331  
wurde unterm Heutigen eingetragen:  
Firma „W. Kapferer in Mosbach.“  
Inhaber ist der ledige Kaufmann W.  
Kapferer dahier.  
Mosbach, den 3. Mai 1884.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. Marschall.

### Zwangsvollstreckung.

E. 478. Billingen.

### I. Steigerungs- Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung  
werden aus der Erbmasse des + Ma-  
thias Günther, Malers von St.  
Georgen, die nachbeschriebenen Liegen-  
schaften am  
Samstag dem 31. Mai 1884,  
Nachmittags 1 Uhr,  
im Rathhause in Peterszell öffentlich  
versteigert und endgiltig zugeschlagen,  
wenn der Schätzungspreis oder darüber  
abboten wird.

### Liegenschaften.

Ca. 1 Morgen 337 Ruthen Ader-  
feld am Ruppertsberg, von dem ehe-  
mal's Stolburger'schen Hofgute, neben  
Mathias Staiger, Christian Weiser,  
Landstraße und Josef Judschwerdt mit  
einem darauf erbauten zweistöckigen  
Wohnhaus Nr. 37,  
tax. zu „ 4000 Mark.  
Diesen erhalten die an unbenannten  
Orten abwesenden Pfandgläubiger, als:  
Christine, Dorothea, Wilhelmine, Fried-  
rich und Anna Maria Günther von  
St. Georgen i. Sch., Nachricht mit  
der Aufforderung, den Betrag ihrer  
Forderungen spätestens in dem Ver-  
steigerungstermin anzumelden, damit  
sie bei Vertheilung des Erlöses berück-  
sichtigt werden können, und daß die  
auf Grund der Verweisung geschehnde  
Zahlung des Kaufschillings die Wir-  
kung hat, daß die ersteigerten Liegen-  
schaften von der Pfandlast befreit wer-  
den, und daß sie einen dahier wohnen-  
den Gewalthaber aufzufüllen haben,  
widerigensfalls bei allen weiteren Zu-  
stellungen nach § 187 R. G. B. D. ver-  
fahren würde.  
Billingen, den 9. Mai 1884.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Berberig.

### Strafrechtspflege.

E. 532.1. Nr. 8069. Konstanz.  
Der am 25. Februar 1863 zu Altsch-  
wilt geborne Christian Sauer,  
zulezt wohnhaft in Völktershausen, wird  
zur Hauptverhandlung über die gegen  
ihn erhobene Anklage: als Wehrpflich-  
tiger in der Absicht, sich dem Eintritte  
in den Dienst des stehenden Heeres oder  
der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis  
das Bundesgebiet verlassen oder nach  
erreichtem militärpflichtigem Alter sich  
außerhalb des Bundesgebietes aufzuhal-  
ten zu haben — Verurtheilt gegen § 140  
St. G. B., — auf  
Freitag den 11. Juli 1884,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
vor die Strafkammer I des Gr. Land-  
gerichts Konstanz mit der Warnung  
geladen, daß im Falle seines unentschul-  
digten Ausbleibens zur Hauptverhand-  
lung werde geschehen und er auf Grund  
der in § 472 St. G. B. bezeichneten Er-  
klärung werde verurtheilt werden.  
Konstanz, den 14. Mai 1884.  
Der Groß. Staatsanwalt:  
Büchler.

E. 531.1. Nr. 11.026. Freiburg.  
1. Eber Winterhalter, Bäcker, zu-  
legt in Buchheim,

2. Adolf Dreher, zulezt in Freiburg,  
3. Friedrich Wilhelm Dugler, Sei-  
denfärbler, zulezt in Freiburg,  
4. Felix Fischer, Tapezier, zulezt  
in Freiburg,  
5. Leopold Hauger, zulezt in Frei-  
burg,  
6. Otto Wilhelm Hubbuch, zulezt  
in Freiburg,  
7. August Max Kaufmann, Schrift-  
setzer, zulezt in Freiburg,  
8. August Penzer, zulezt in Frei-  
burg,  
9. Alban Victor Ruckmich, Mecha-  
niker, zulezt in Freiburg,  
10. Karl Eduard Williard, zulezt  
in Freiburg,  
11. Otto Emil Wolfinger, Mecha-  
niker, zulezt in Freiburg,  
12. Christian Bobilin, Küfer, zulezt  
in Gundelfingen,  
13. Dominik Feger, Maler, zulezt in  
Gundelfingen,  
14. Hermann Rees, zulezt in Dorben,  
15. Augustin Ruf, Uhrenhändler, zu-  
legt in Steia,  
16. Max Weil, zulezt in Freiburg,  
17. Robert Schneidenburger, zulezt  
in Freiburg,  
Ziffer 1-4, 9-11 u. 13-17 22 Jahre  
alt, die übrigen 23.  
werden beschuldigt, als Wehrpflichtige  
in der Absicht, sich dem Eintritte in den  
Dienst des stehenden Heeres oder der  
Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das  
Bundesgebiet verlassen oder nach er-  
reichtem militärpflichtigem Alter sich  
außerhalb des Bundesgebietes aufgehal-  
ten zu haben,  
Verurtheilt gegen § 140 Abs. 1  
Nr. 1 St. G. B.  
Dieselben werden auf  
Montag den 30. Juni 1884,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
vor die I. Strafkammer des Groß.  
Landgerichts zur Hauptverhandlung ge-  
laden.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-  
den dieselben auf Grund der nach § 472  
der Strafprozeßordnung von dem Groß.  
Civilprozeßkommission der Erstkommission  
zu Freiburg über die der Anklage zu  
Grunde liegenden Thatfachen ausgestell-  
ten Erklärung verurtheilt werden.  
Freiburg, den 28. April 1884.  
Großherzogl. Staatsanwaltschaft.  
F. v. Verg.

E. 522.2. Nr. 12.641. Freiburg.  
Die 23 Jahre alten:  
1. Josef Roggenmoser von Eich-  
hof, zulezt in Maulburg,  
2. Gustav Rittschle von Eichhof,  
zulezt daselbst,  
3. Theodor Erhard Maier von  
Hafel, zulezt daselbst,  
4. Karl Albert Leus von Hausen  
i. W., zulezt daselbst,  
5. Peter Arnold Strittmatter von  
Maulburg, zulezt daselbst,  
6. Hermann Glatz von Rirnberg,  
zulezt daselbst,  
7. Karl Johann Georg Kramer  
von Schopfheim, zulezt daselbst,  
8. Reinhard Falk von Kauf, Amts  
Bühl, zulezt in Altbreisach,  
9. Bernhard Kummerer von Abels-  
berg, zulezt in Zell,  
10. Raimund Riefer von Aftersleg,  
zulezt in Auenbach,  
11. Anton Ebner von Auenbach,  
zulezt in Todtnau,  
12. Friedrich Wilhelm Schöpfhorn  
von Uffersfeld, zulezt daselbst,  
13. Eduard Rägele von Hag, zulezt  
in Auenbach;  
die 22 Jahre alten:  
14. Joh. Jakob Sibold von Maul-  
burg, zulezt daselbst,  
15. Johann Benz von Tegernau,  
zulezt in Lörrach,  
16. Karl Friedrich Bauer von Wies,  
zulezt daselbst,  
17. der 21 Jahre alte August Elison  
von Dismheim, zulezt in Zell,  
werden beschuldigt, als Wehrpflichtige  
in der Absicht, sich dem Eintritte in den  
Dienst des stehenden Heeres oder der  
Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis  
das Bundesgebiet verlassen oder nach  
erreichtem militärpflichtigem Alter sich  
außerhalb des Bundesgebietes aufgehal-  
ten zu haben,  
Verurtheilt gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1  
St. G. B.  
Dieselben werden auf  
Samstag den 28. Juni 1884,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
vor die II. Strafkammer des Groß.  
Landgerichts Freiburg zur Hauptver-  
handlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-  
den dieselben auf Grund der nach § 472  
der Strafprozeßordnung von dem Groß.  
Bezirksämtern Schopfheim, Schönau,  
Ettenheim und Bühl über die der An-  
klage zu Grunde liegenden Thatfachen  
ausgestellten Erklärungen verurtheilt  
werden.  
Freiburg, den 11. Mai 1884.  
Groß. Staatsanwaltschaft.  
S. Meyer.

E. 504.2. Nr. 6220. Baden. Der  
31 Jahre alte katholische Landwirth  
Landwehrmann Theodor Kipfel von  
und zulezt in Richtenbach wird beschul-  
digt, als Wehrmann der Landwehr  
ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein,  
obne von der bevorstehenden Auswan-  
derung der Militärbehörde Anzeige er-  
stattet zu haben;  
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3  
des Strafgesetzbuchs.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Groß. Amtsgerichts hiersebst auf  
Dienstag den 24. Juni 1884,  
Vormittags 9 Uhr,

vor das Groß. Schöffengericht Baden  
zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
derselbe auf Grund der nach § 472 der  
Strafprozeßordnung von dem Königl.  
Landwehrbezirks-Kommando zu Rastatt  
ausgestellten Erklärung verurtheilt wer-  
den.  
Baden, den 6. Mai 1884.  
Luß,  
Gerichtsschreiber  
des Groß. bad. Amtsgerichts.

### Accordvergebung von Cementarbeiten.

Die in den Höfen der Wohnungen des  
Stadtdirektors und des großen Dieners-  
hauses dahier herzustellende Entwässer-  
ungsanlage mittelst Cementbohlen im  
Betrage von 2515 M. 95 Pf. soll im  
Submissionsweg in Accord gegeben  
werden.  
Voranschlag und Accordbedingungen  
liegen bei unterzeichneter Stelle zur  
Einsicht der Submittenten auf. An-  
gebote sind längstens bis  
Montag den 26. d. Mts.,  
Mittags 12 Uhr,  
daselbst einzureichen.  
Bruchsal, den 12. Mai 1884.  
Groß. Bezirks-Inspektion.  
Knoderer.

### Begbau-Arbeit.

E. 530.1. Nr. 478. Die Bezirks-  
forstl. Freiburg versteigert am  
Samstag dem 24. d. M.  
Nachmittags 3 Uhr, im f. a. Jäger-  
haus im Hölthal die Herstellung von  
2130 m Schleit- und Schlittwegen im  
Domänenwaldbezirk Hölthalwald, im  
Anschlage von 10,500 Mark, an den  
Wenigstnehmenden, wozu die Ueber-  
nahmestellen mit dem Bemerken ein-  
geladen werden, daß die Vertheilungs-  
bedingungen nebst der Querprofil-  
aufnahme, der Erdmassen- und Kosten-  
berechnung bei Domänenwaldhüter  
Tritschler in Hölthal zur Einsicht  
aufgelegt sind, welcher auch die Arbeit  
auf Verlangen vorgezeigt wird.

### Eisenkonstruktionen.

E. 495.2. Groß. Wasser- u. Straßen-  
bau-Inspektion Lörrach vergibt die  
Lieferung der Eisenkonstruktionen für  
2 Wehrbrücken in Wehr — 5 Km von  
der Eisenbahn-Station Brennet — im  
Gewicht von 24200 Kg Schmiedestück  
und 360 Kg Gusseisen für jede Brücke.  
Reide Brücken haben gleiche Konstruk-  
tionen. Angebote sind schriftlich, ver-  
schlossen, bis Montag den 26. Mai  
d. J., Vormittags 9 Uhr, hierher  
einzureichen, bis wohin Pläne und Bedin-  
gungen, welche auch gegen Erlaß  
der Copialien bezogen werden können,  
aufliegen.

### Erdarbeiten.

E. 535.1. Nr. 1057. Groß. Wasser-  
und Straßenbau-Inspektion Offenburg  
vergibt Montag den 26. Mai d. J.,  
Vormittags 11 Uhr, die Kinzig-  
damm- und Wäfferkanal-Herstellung,  
sowie die Vorlandregulierung oberhalb  
der Wiberacher Kinzigbrücke zwischen  
Km 40 und 40+600 im Anschlage  
von 11,401 M.  
Angebote sind im  
Projekt des Uebertrags ausgedrückt  
bis dahin schriftlich, verschlossen mit  
der Aufschrift „Dammherstellung“ auf dem  
Geschäftszimmer der Inspektion einzu-  
reichen, wofelbst die Pläne, Bedingungen  
und der Uebertrag zur Einsicht auf-  
liegen. — Der Inspektion unbekante  
Uebertreter haben Zeugnisse über ihre  
Leistungsfähigkeit mitzubringen.

E. 540. Nr. 5962. Darmstadt.  
**Main-Neckar-Bahn.**  
Lieferung von Uniformen.  
Die Lieferung der für das Dienst-  
personal erforderlichen Uniformen, und  
zwar:  
149 große Paletots,  
92 kleine Paletots,  
99 Luchböde,  
98 Leinwandbröde,  
337 Luchhöfen,  
98 Leinwandhöfen,  
572 Mägen,  
soll durch Submission versehen werden.  
Angebote hierauf sind verschlossen und  
mit der Aufschrift „Lieferung von Uni-  
formen“ bis zum 26. Mai 1884,  
Vormittags 10 Uhr, bei dem Haupt-  
magazins-Verwalter dahier einzureichen.  
Die Eröffnung der Submissionen, wel-  
cher die Submittenten beizubringen können,  
findet in vorgenanntem Termin statt.  
Die Bedingungen sind bei dem Haupt-  
magazins-Verwalter dahier, sowie bei  
den Magazinsverwaltern zu Frankfurt  
und Heidelberg offengelegt.  
Darmstadt, den 10. Mai 1884.  
Der Oberbetriebsinspektor:  
Esfner.

F. 434. Ein junger Mann, mehrjäh-  
riger selbständiger  
**Notariatsgehilfe,**  
mit besten Zeugnissen versehen, sucht  
alsbald Stelle bei einem Herrn Notar  
oder auf einem Rathhause oder anderer  
Verwaltung. Wer? sagt die Expedition  
dieses Blattes.  
L. z. T. E. 537.1.  
19. V. 7 1/2 u. M.  
Wahl □.